

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Petitzeile 0,40 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Wiedereinführung der Verbandsunterstützungen

Als im zweiten Halbjahr 1923 die Wogen der Geldentwertung am höchsten schlugen und alles zu verfallenden drohten, sah sich der Verbandsvorstand genötigt, die Verbandsunterstützung bis auf die verringerte Streik- und Sterbeunterstützung außer Kraft zu setzen. Einmal bedeuteten die Unterstüzungen, in Papierlappen ausgezahlt, für die Mitglieder nichts mehr. Zum anderen hatte die Inflation die Vermögen der Gewerkschaften, soweit sie nicht in Sachwerten angelegt waren, fast vollständig aufgefressen. Für uns Bauarbeiter kam hinzu, daß nach Aufgabe des passiven Widerstandes im Ruhrgebiet die Bauten stillgelegt und fast alle Kollegen arbeitslos wurden. Selbst wenn die Geldentwertung nicht vorangegangen wäre und die Gewerkschaften ihre Vorkriegsvermögen in Goldmark hätten erhalten können, würde es bei der ungeheuren Arbeitslosigkeit in der Zeit von Oktober 1923 bis Mai 1924 unmöglich gewesen sein, die Erwerbslosenunterstützung in Kraft zu lassen. Die Aufrechterhaltung dieser Unterstützung und die Reduzierung der Streik- und Sterbeunterstützung war eine unbedingte Lebensnotwendigkeit und wurde von den Gewerkschaften aller Richtungen vollzogen. Sie sollte eine vorübergehende sein; d. h., sie sollte nach finanzieller Erstarkung der Verbände rückgängig gemacht werden. Eine Anzahl gewerkschaftlicher Organisationen hat die Unterstüzungen im Laufe der letzten Monate wieder ausleben lassen. Bei uns im Baugewerbe hat es etwas länger gedauert. Die Ursache dafür liegt darin, daß im ersten Halbjahr 1924 infolge der großen Arbeitslosigkeit im Baugewerbe sehr wenig Beiträge eingingen, und die Beiträge, die einkamen, fast reiflos zur Führung der Lohnkämpfe verwandt werden mußten. So dauerte es ziemlich lange, bis die Verbandskassen wieder zu etwas Blut kamen.

Die Zeit der Wiedereinführung der vollen Unterstüzungen ist infolge des milden Winters früher herangerückt, als wir noch vor drei Monaten erhoffen konnten. Obwohl der Vermögensstand der Vorkriegszeit noch längst nicht erreicht ist, glauben Verbandsvorstand und Verbandsausschuß dem Drängen der Mitglieder auf Ausbau der Unterstüzungswezens Rechnung tragen zu müssen. In den sonst sehr stillen Wintermonaten sind Beiträge eingegangen. Ein langer Winter ist nach menschlichen Berechnungen für dieses Jahr ausgeschlossen. Daher haben die Verbandsinstanzen beschlossen, die Erwerbslosenunterstützung ab April dieses Jahres wieder einzuführen und die Streikunterstützung ab 23. Februar d. J. zu erhöhen.

Wir hoffen, daß die Verbandsmitglieder durch pünktliche Zahlung der vorgeschriebenen Beiträge und durch intensive Agitation helfen werden, die volle Möglichkeit für die Durchführung dieses Beschlusses zu schaffen. Darum auf, Kollegen, zur zielbewußten Verbandsarbeit!

Den diesbezüglichen Beschluß der Verbandsinstanzen geben wir nachstehend bekannt:

I. Erwerbslosenunterstützung

1. Die Erwerbslosenunterstützung wird den Mitgliedern nach eineinhalbjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft und nach einer Mindestleistung von 78 Wochenbeiträgen, vom siebenten Tage der Erwerbslosigkeit an gerechnet, gezahlt. Den Werktagen gleich gelten im Sinne dieser Bestimmung alle Feiertage, die auf einen Werktag fallen. Einzelne erwerbslose Tage werden auf die Wartezeit nicht angerechnet. Wird jedoch die Wartezeit frühzeitig nach zwei Tagen durch Erwerb auf die Dauer von höchstens sechs Tagen unterbrochen, dann sollen die vorangegangenen erwerbslosen Tage als Wartezeit gezählt werden. Tritt nach Beendigung eines Unterstüzungsfall es innerhalb einer Woche ein neuer Unterstüzungsfall ein, so fällt die Wartezeit fort. Ohne sechs-tägige Wartezeit kann Erwerbslosenunterstützung nur gezahlt werden, wenn der Erwerbslosigkeit ein Streik, eine

Ausperrung oder Maßregelung unmittelbar vorausgegangen ist.

2. Die Ziffern 3, 4, 5 und 6 des § 30 der Verbandsfassung gelten unverändert.

3. Die Höhe der Erwerbslosenunterstützung richtet sich nach der Höhe und Anzahl der für die Hauptkasse gezahlten Wochenbeiträge. Der Berechnung der Unterstüzung ist der bei den letzten 26 Wochenbeiträgen der Zahl nach am meisten vorkommende Wochenbeitrag zugrunde zu legen. (Beitragen z. B. von den letzten 26 Wochenbeiträgen 7 à 55 Pfg., 10 à 65 Pfg. und 9 à 70 Pfg. dann wird die Unterstüzung nach dem 65-Pfg.-Beitrag berechnet.) Lehrlinge und jugendliche Arbeiter, die unter 30 Pfg. Wochenbeitrag zahlen, erhalten im Falle der Krankheit oder Arbeitslosigkeit im ersten Mitgliedschaftsjahre wöchentlich 1.— Mk., im zweiten 1,50 Mk. und im dritten 2.— Mk. Unterstüzung.

Unter Berücksichtigung vorstehender Bestimmungen gilt für die Erwerbslosenunterstützung folgende Tabelle. Es wird gewährt:

Gesamtbeiträge von Pfg.	Bei einem		Unterstützung je Tag nach			
	Hauptkassenbeiträge von Pfg.	Zusatzkassenbeiträge von Pfg.	78-155 Wochenbeiträgen Pfg.	156-311 Wochenbeiträgen Pfg.	312-519 Wochenbeiträgen Pfg.	520 Wochenbeiträgen Pfg.
30	21	9	20	25	30	40
35	24 1/2	10 1/2	25	30	35	50
40	28	12	30	35	40	55
45	31 1/2	13 1/2	30	40	45	65
50	35	15	35	45	50	70
55	38 1/2	16 1/2	40	50	55	75
65	45 1/2	19 1/2	45	55	65	90
70	49	21	50	60	70	100
75	52 1/2	22 1/2	50	65	70	105
80	56	24	55	70	85	110
85	59 1/2	25 1/2	60	75	90	120
90	63	27	65	80	95	125
95	66 1/2	28 1/2	65	85	100	135
100	70	30	70	85	105	140
105	73 1/2	31 1/2	75	90	110	145
110	77	33	75	95	115	155
115	80 1/2	34 1/2	80	100	120	160
120	84	36	85	105	125	170
125	87 1/2	37 1/2	85	110	130	175
130	91	39	90	115	135	180
135	94 1/2	40 1/2	95	115	140	190
140	98	42	100	120	145	195
145	101 1/2	43 1/2	100	125	150	205
150	105	45	105	130	155	210
155	108 1/2	46 1/2	110	135	160	215
160	112	48	110	140	165	225
165	115 1/2	49 1/2	115	145	170	230
170	119	51	120	150	180	240
175	122 1/2	52 1/2	120	155	185	245

4. Die Ziffern 8, 10 und 11 des § 30 der Verbandsfassung gelten unverändert. In Ziffer 9 ist die Zahl 60 durch 6 zu ersetzen.

5. Vorstehende Bestimmungen treten am 30. März 1925 in Kraft. Für Mitglieder, die am 30. März 1925 erwerbslos sind, ist der 6. April der erste Unterstüzungstag. Im Sinne dieser Bestimmungen gilt auch Krankheit als Erwerbslosigkeit.

II. Streikunterstützung

1. Der dritte Satz der Ziffer 1 des § 28 der Verbandsfassung lautet: „Streikunterstützung wird vom zweiten Streiktag an gezahlt“.

2. Ziffer 3 dieses Paragraphen erhält folgende Fassung: Die Höhe der Streikunterstützung richtet sich nach der Höhe des für die Hauptkasse gezahlten Wochenbeitrags und nach der Mitgliedschaftsdauer. Der Berechnung der Unterstüzungshöhe ist der bei den letzten 26 Wochenbeiträgen der Zahl nach am meisten vorkommende Wochenbeitrag zugrunde zu legen. (Beispiel wie bei der Erwerbslosenunterstützung.)

Erwachsene Mitglieder, die dem Verbands noch keine sechs Monate angehören und noch keine 26 Wochenbeiträge geleistet haben, erhalten grundsätzlich keine Unterstüzung. So ihnen jedoch ausnahmsweise solche gewährt wird, erhalten sie in allen Unterstüzungsstufen 20 Pfg. weniger je Tag.

Im übrigen gilt folgende Tabelle:

Gesamtbeiträge von Pfg.	Bei einem		Unterstützung je Werktag			
	Hauptkassenbeiträge von Pfg.	Zusatzkassenbeiträge von Pfg.	6 monatl. Mitgliedschaft Pfg.	Jm 3., 4., 5. und 6. Jahre Pfg.	Jm 7., 8., 9. und 10. Jahre Pfg.	Nach 10 Jahren Pfg.
30	21	9	45	65	75	85
35	24 1/2	10 1/2	50	75	85	100
40	28	12	55	85	100	110
45	31 1/2	13 1/2	65	95	110	125
50	35	15	70	105	120	140
55	38 1/2	16 1/2	75	115	135	155
65	45 1/2	19 1/2	90	135	160	180
70	49	21	100	145	170	195
75	52 1/2	22 1/2	105	155	185	210
80	56	24	110	170	195	225
85	59 1/2	25 1/2	120	180	210	240
90	63	27	125	190	220	250
95	66 1/2	28 1/2	135	200	230	265
100	70	30	140	210	245	280
105	73 1/2	31 1/2	145	220	255	290
110	77	33	155	230	270	305
115	80 1/2	34 1/2	160	240	280	320
120	84	36	170	250	295	335
125	87 1/2	37 1/2	175	260	305	350
130	91	39	180	275	320	365
135	94 1/2	40 1/2	190	285	330	380
140	98	42	195	295	345	390
145	101 1/2	43 1/2	200	305	355	405
150	105	45	210	315	365	420
155	108 1/2	46 1/2	215	325	380	435
160	112	48	225	335	390	450
165	115 1/2	49 1/2	230	345	400	460
170	119	51	240	355	415	475
175	122 1/2	52 1/2	245	365	430	490

3. Außer den Unterstüzungsstufen nach vorstehender Tabelle erhalten verheiratete streikende Mitglieder je Kind unter 15 Jahren 20 Pfg. Kindergeld pro Tag.

4. Lehrlinge und jugendliche Mitglieder, die unter 30 Pfg. Wochenbeitrag zahlen und infolge eines Streiks oder einer Aussperrung arbeitslos werden, erhalten im ersten Mitgliedschaftsjahre 2,10 Mk., im zweiten 3,— Mk. und im dritten 3,90 Mk. Unterstüzung je Woche.

5. Die Ziffern 6, 7, 8, 9, 10, 12 und 13 des § 28 der Verbandsfassung bleiben unverändert. Es ist also wieder seitens streikender oder ausgesperrter Kollegen der volle Wochenbeitrag zu zahlen bzw. von der Streikunterstüzung abzuziehen. Die Zahl 10 in Ziffer 11 wird durch 3 ersetzt.

6. Die Bestimmungen über die Streikunterstüzung treten am 23. Februar 1925 in Kraft.

Der Verbandsvorstand. Der Verbandsausschuß.
 J. A.: J. A.:
 Joh. Wiebeberg. Nicol. Sommer.

Reichstarifvertragsverhandlungen

fanden am 20. Februar 1925 statt. Sie waren vom Reichsarbeitsministerium veranlaßt und wurden von dem Vertreter desselben, Herrn Ministerialrat Remez, geleitet. Die Vertreter der Bauarbeiterverbände erklärten eingangs, daß erst die Frage der Arbeitszeit geklärt sein müsse, ehe man sich der Beratung des übrigen Vertragsinhaltes zuwenden könne. Die Verhandlungen, die von morgens 10 Uhr bis abends 9 Uhr dauerten, haben sich denn auch fast ausschließlich auf die Frage der Arbeitszeit erstreckt. Nach länger, schwieriger Beratung wurden die Umrisse einer Regelung erkennbar, die etwa folgendes besagt:

Es verbleibt im wesentlichen bei der Arbeitszeitregelung des alten Reichstarifvertrages. Der Achtstundentag wird grundsätzlich anerkannt. Bei gezielter Neuregelung der Arbeitszeit ist auf Antrag einer Vertragspartei über die Bestimmungen, die der Vereinbarung unterliegen, zwischen den Vertragspartnern zu verhandeln. Auch die Ueberstundenregelung des alten Vertrages bleibt bestehen. Doch gilt der Zusatz, daß Ueberstunden auch dann gefordert und geleistet werden dürfen, wenn ein zeitlich nicht behebbarer Mangel an Arbeitern die Einstellung weiterer Arbeitskräfte unmöglich macht, wodurch die Fertigstellung von Bauten, insbesondere Wohnungsbauten, verzögert würde. Für solche Ueberstunden ist die Zustimmung der örtlichen oder bezirklichen Organisationsvertreter erforderlich. Im Streitfalle entscheidet je nach örtlichen oder bezirklichen Vereinbarung das Tarifamt oder der

wentliche Schlichtungsausschuss. Für diese Ueberstunden wird ein Zuschlag von 10 Prozent gezahlt.

Die Bauarbeiterverbände könnten sich mit einer solchen Regelung wohl abfinden. Auch die Arbeitgebervertreter erklärten ihr grundsätzliches Einverständnis. Zu einer Einigung kam es gleichwohl nicht. Die Vertreter des Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverbandes und des Reichsverbandes für das Tiefbaugewerbe erklärten, daß für sie ein Zuschlag für die aus Arbeitermangel notwendig werdenden Ueberstunden in keiner Weise in Frage komme. Die Vertreter des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe (Hochbau) stimmten dem 10prozentigen Zuschlag zu. Da die Vertreter der Bauarbeiterverbände an ihrer Forderung, daß für die genannte Kategorie von Ueberstunden ein 10prozentiger Zuschlag zu zahlen sei, festhielten, scheiterte an diesem Punkte die Einigung.

Allerdings auch noch an einem anderen. Die Bauarbeiterverbände forderten, daß dort, wo von den örtlichen oder bezirkslichen Organisationen eine längere Arbeitszeit vereinbart oder durch Schiedspruch eingeführt wurde, diese nach einer kurzen Uebergangszeit auf die tarifliche Arbeitszeit zurückgeführt werden müsse. Die Vertreter des Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverbandes und des Reichsverbandes für das Tiefbaugewerbe lehnten diese Forderung ab. Sie sind überhaupt dagegen, daß bestehende längere Arbeitszeiten auf das tarifliche Maß geführt werden. Die Arbeitgebervertreter des Hochbaues lehnten unsere Forderung nicht grundsätzlich ab, möchten aber den Termin für die Wiedereinführung des Achtstundentages möglichst an das Ende der diesjährigen Bauzeit gelegt wissen.

Ein drittes schweres Hindernis entstand der Einigung ganz am Schlusse der Verhandlungen durch die Auswertung der Frage des Poliervertrages. Die Arbeitgeber erklärten, sie würden einen Vertrag für die Bauwerkmeister nicht mit den Bauarbeiterverbänden abschließen. Der unparteiische Verhandlungsmittler redete den Vertretern der Bauarbeiterverbände im Sinne der Arbeitgeber zu. Unsere Vertreter haben mit der Erklärung geantwortet, daß sie ohne Beteiligung am Bauwerkmeistertarif auch keinen anderen Tarifvertrag mit den Arbeitgebern schließen würden. Damit war die Gefahr eines erneuten Scheiterns der Verhandlungen bedenklich nahe gerückt. Nur mit großer Mühe konnte der unparteiische Leiter bei den Parteien durchsetzen, daß sie sich zur Fortführung der Verhandlungen am 2. März bereit erklärten.

Der Bericht zeigt, daß der Widerstand der Bauarbeiter gegen überspannte Arbeitgeberforderungen im letzten Jahre nicht vergeblich gewesen ist, andererseits aber die dem Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages entgegenstehenden Schwierigkeiten immer noch sehr groß sind. Intensivere Betheiligung und Stärkung der Verhandlungsstelle sind die unerlässlichen Voraussetzungen, soll das schwierige Werk schließlich doch noch zu einem guten Ende geführt werden.

freie oder gebundene Wohnungswirtschaft?

Die nachstehenden Ausführungen, die wir den „Rhein. Blättern für Wohnungsfragen u. Bauberatung“ entnehmen, stellen einen Auszug aus dem Vortrage dar, den Herr Weigand, ein Mitglied des Ausschusses für die rheinischen Bauberatungsstellen hielt. In überzeugender Weise wird dargelegt, daß von einer sofortigen oder baldigen Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft, die gegenwärtig von den Interessenten wieder recht lebhaft gefordert wird, nicht die Rede sein kann. In Einzelheiten weicht unsere Auffassung von der des Vortragenden ab. Vor allem verdrängen wir nicht seinen Standpunkt zu teilen, daß der Bauende den größten Teil der Baukosten selbst anzubringen hat. Heute ist es leider noch so, aber es zeigen sich auch die Folgen: Ein armer Teufel kommt trotz Hypothekendarlehen nur in den allerbesten Fällen zu einem eigenen Häuschen. Die Lohnleistungen der Arbeiter, Tagelöhner und vielfach auch der unteren Beamten sind eben zu gering, um auch nur eine verhältnismäßig kleine Kapitalsumme aus eigenem anzubringen. Unsere Forderung geht deshalb dahin, die Hypothekendarlehen so zu erhöhen, daß die Baukosten eines einfachen, bescheidenen Eigenheimes zu etwa 50 bis 70 Prozent gedeckt werden, wobei der Zinssatz einschließlich Tilgung nicht mehr als 4 Prozent betragen dürfte. Wenn unserer weiteren Forderung gemäß die Hypothekendarlehen in Höhe von 20 Proz. der Friedensmiete erhoben und das gesamte Auskommen für die Wohnungsbereitstellung verwendet wird, kann trotz der hohen Belastung gewaltig viel gebaut werden.

Zwischen den Anhängern und Gegnern der freien Wohnungswirtschaft tobte der Kampf schon so lange, wie nach dem Kriege die Wohnungsnot besteht. Es wird aber kaum jemanden geben, der die Frage, ob die Wohnungszwangswirtschaft weiter bestehen soll, bejaht. Die Meinungen gehen nur über das Tempo des Abbaues und den Umfang des Abbaues auseinander. Einige Beispiele mögen die verschiedenen Ansichten beleuchten. Die Terminierung deutscher Wohnungsbauverträge verlangt die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft, bis zwischen Bauwerkmeistern und Wohnungsnachfrage wieder ein Gleichgewicht hergestellt ist. Die Hausbesitzerliga in Frankfurt a. O. fordert sofortige Aufhebung des Reichsmietengesetzes, des Mietvertragesgesetzes, des Wohnungszwangsgesetzes und der baldigen Sicherstellung der freien Wirtschaft. Ein Zentralrat der Bauhandwerker des Preussischen Landtages verlangt, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß weitestgehende Abgebenheit für neue Wohnungen gewährt und die Zwangswirtschaft sobald wie möglich abgebaut wird.

Das dieser Gegenüberstellung legt sich erkennen, wie tief die Wohnungsnot in Deutschland ist.

Eine objektive Stellungnahme verlangt die Auseinandersetzung der Begriffe, verlangt die Auseinandersetzung der verschiedenen Teile des Wohnungsmarktes. Zwei Richtungen sind da zu unterscheiden: Mieten- und Wohnungszwangswirtschaft auf der einen, Wohnungsbau auf der anderen Seite. Die erstere läßt sich sofort nicht aufheben, es ist nur ein stufenweiser Abbau in Anlehnung an die Gesundung unserer Wirtschaft möglich, denn die sofortige Aufhebung der Zwangswirtschaft würde Steigerung der Mieten, damit Lohnsteigerung und letzten Endes eine allgemeine Preissteigerung zur Folge haben. Weiter würde ein Mietwucher einsetzen. Zahlungskräftige Personen würden die minder leistungsfähigen und linderreichen verdrängen. Somit muß das Kündigungsrecht noch unter Zwang bleiben, solange Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkte sich noch nicht annähernd ausgleichen. Dabei ist zu beachten, daß die Mietpreisbildung in gewissen Schranken gehalten wird.

Energischer als bisher muß der Mieterschutz und Mieterschutz bei Geschäfts- und gewerblichen Räumlichkeiten, bei großen Wohnungen, bei Mietern, deren Einkommen so hoch ist, daß kein Grund für Niedrighalten der Mieten besteht, abgebaut werden. Hiermit wäre eine starke Bremsen in die Wohnungszwangswirtschaft gelegt. Um den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft noch schneller als bisher betreiben zu können, ist eine stärkere und raschere Angleichung an die Friedensmieten und darüber hinaus bis zur Miethöhe in Neubauten entsprechend der wirtschaftlichen Tragfähigkeit durch die Mieter (vgl. Ausland) notwendig, damit die Miete aus den Wohnungen zum Neubauen reizt. Denn nur die Wohnungsbauaktivität kann uns von der Wohnungsnot befreien.

Mit dem Neubauen kann die Arbeitsnot sehr erheblich herabgemindert werden, da wohl angenommen werden kann, daß ein Viertel oder ein Drittel unserer gesamten deutschen Volkswirtschaft von der Wohnungsbauwirtschaft abhängig ist.

Zum Bauen gehören als wichtigste Faktoren: Bauarbeiter, Baustoffe und Geld. Bei allen Maßnahmen zur Behebung der Wohnungsnot in den nächsten Jahren müssen diese drei Faktoren genau abgewogen werden. Wir werden aus der Wohnungsnot nur dann herauskommen können, wenn wir uns für die nächsten Jahre ein Wohnungsbauprogramm geben, daß sich nach der Möglichkeit des Neubaus von Wohnungen nach den oben angeführten bauwirtschaftlichen Richtungen aufzubauen hätte. Der Glaube, daß mit Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft die Neubautätigkeit in Gang zu bringen sei, ist irrig. Tatsächlich bestand ja auch für den Wohnungsbau keinerlei Zwang. Aber nur sehr reiche Leute konnten bisher ohne öffentliche Unterstützung von dem freien Wohnungsbau Gebrauch machen. Die Allgemeinwirtschaft konnte den Wohnungsbau für die große Masse der Bevölkerung nicht tragen, weil das rentable Bauen Mieten forderte, die für die Mieter untragbar waren. Dieses Mißverhältnis wird auch eine geraume Zeit bestehen bleiben; nach Lage der heutigen Verhältnisse müßten die Mieten um das zwei- bis dreifache zur Berrettung der Baukosten steigen.

Es bleibt also nur übrig, auf eine Reihe von Jahren mit öffentlicher Unterstützung zu bauen. Der richtige Weg hierzu ist schon durch das Wohnungsbauabgabengesetz gewiesen. Der gesunde Gedanke hierin ist der, daß die Wohnungswirtschaft in ihrer Gesamtheit die Mittel für den Wohnungsbau aufbringen muß. Noch schärfer und besser wurde diese Gedanke in der Dritten Steuernotverordnung durch die Einführung der Hauszinssteuer hervorgehoben; leider sind aber die für den Wohnungsbau entfallenden Beträge zu gering. Zu begrüßen ist die Forderung der Dritten Steuernotverordnung, daß die Beträge der Hauszinssteuer nicht als verlorene Zuschüsse gegeben werden dürfen, sondern daß sie in Form von Hauszinssteuerhypotheken auf die Neubauten eingetragen werden müssen.

Verkehrt wäre es aber, die gesamten Baukosten aus der Hauszinssteuer anzubringen, vielmehr muß der Sparplan für den Wohnungsbau gewahrt werden, und zwar dadurch, daß die Bauinsigen eigenes Kapital mitbringen müssen. In der Stadt Effen a. Ruhr, wo die vierräumige Wohnung zurzeit rund 10 500 Mk. herzustellen kostet, ist in der Weise vorgegangen worden, daß nur ein Teil aus der Mietzinssteuer gedeckt wird. Der Private muß etwa ein Drittel als erste Hypothek selbst aufbringen, ein Drittel selbst hinstellen, ein Drittel erhält er als Hauszinssteuerhypothek. Genossenschaften müssen ein Sechstel selbst hinstellen und erhalten bis zu drei Sechstel Hauszinssteuerhypothek. Diese Regelung hat sich bisher gut bewährt, jedoch müßte die städtische Sparkasse alle verfügbaren Gelder zu diesem Zwecke hergeben.

Um sich ein Bild über den Abbau und die Zeit des Abbaues der Wohnungszwangswirtschaft zu machen, müssen genaue statistische Unterlagen aus ganz Deutschland vorhanden sein. Da diese Unterlagen zurzeit fehlen, ist es nicht möglich, Bauprogramme auf weite Sicht reichsgesichtlich oder staatslich anzustellen, vielmehr wird nur das eine möglich sein, daß Großstädte oder die Stellen größerer Zusammenschlüsse es versuchen, ein Bauprogramm für die nächsten Jahre zu entwerfen, um einen Ueberblick zu bekommen, wie es möglich ist, die Wohnungszwangswirtschaft abzubauen.

Das nächste Ziel muß das sein, dem Wohnungsbau wieder Kredite in großem Umfange zuzuführen. Hierbei müssen weitere Geldquellen erschlossen werden. Vor allem läme ausländisches Kapital als Hypothekengeld in Frage.

Vor dem Kriege war der deutsche Hausbesitz belastet mit einer Summe, die weit über die Bank- und Sparkasseneinlagen hinausging, die, wirtschaftlich gesehen, eine Stabilisierung des Immobilienbesitzes darstellte und gewissermaßen als Betriebskapital dem Handel und Gewerbe

zugute kam. Heute ist dieser Kredit verschlossen. Alles hängt an den Hochschüssen der Reichsbank. Die Unterwertigkeit der Häuser durch die gebundene Wohnungszwangswirtschaft verschließt also diese Kreditquelle.

Unersetzliche Vorbedingung ist Aufwertung des Hausbesitzes, dann auch Zulassung der ausländischen Hypotheken. Erforderlich wäre Hypothekeneintragung in ausländischer Währung, die auch in solchen Fällen effektiv zurückgezahlt werden müßten. Wenn die Eintragung einer Hypothek in Dollar beispielsweise davon abhängig gemacht wird, daß sie auch in Dollar zur Auszahlung gelangt und nicht etwa in Mark nach irgendeinem Dollarkurs, so kann dies keine Gefährdung unserer Währung in sich bergen. Die Hauptsache ist also in der ganzen Angelegenheit die Kreditfrage.

Aber auch andere Möglichkeiten dürfen nicht unausgeschöpft bleiben; zunächst ist eine Herabsetzung der Ansprüche der Mieter in bezug auf ihre künftige Wohnung nötig. Vor allem kommt es auf zweckmäßige Grundrhythgestaltung an. Der Unfug mit sich nicht bewährenden Sparbauweisen muß aufhören. Es ist immer anzustreben, daß nur an fertigen Straßen gebaut wird und wenn möglich als erstes die Hauslücken ausgefüllt werden. Evtl. muß den Städten das Recht der Enteignung gewährt werden mit der besonderen Maßgabe, daß jeder Bauherr sofort die Grundstücksentweihung erhält, wenn der Grundeigentümer nicht innerhalb einer gestellten Frist selbst baut.

In der tatkräftigen Unterstützung durch die Gemeinden darf es nicht fehlen, hierzu gehört insbesondere die Vergabe von Grund und Boden mit Stundung des Kaufpreises, somit Stundung der Straßenbaukosten, unter Umständen Erbbaurecht. Für die Uebergangsjahre können ferner weitgehende Steuerbefreiungen für Neubauten gewährt werden.

Der Reiner schloß seine Ausführungen mit den Worten: „In einer gesunden Wohnungspolitik liegt ein Markstein unseres Wiederaufstieges. Möge man dies doch endlich erkennen. Erziehung zu sittlichen, prachtvollen Menschen, Hebung der Arbeitsfreudigkeit, Autoritäts- und Gemeinschaftsgefühl, Heimat- und Vaterlandsliebe können nur gefördert werden, wenn durch eine gesunde Wohnung der Wohnungs- und Heimatlose gesammelt wird.“

Renten in der Unfallversicherung

Der sozialpolitische Ausschuss des Industrie- und Handelstages forderte auf seiner letzten Tagung, daß die kleinen Renten in der Unfallversicherung bis zu 30 v. H. entzähligungslos zu beseitigen seien. Die Vollrenten für Schwer- und Leichtverletzte seien verschieden zu bemessen (für erstere wie bisher 66 2/3 v. H. und für letztere 33 1/3 v. H. des Jahresarbeitsverdienstes). Die Kapitalabfindung von Inländern müsse erweitert werden.

Mit dieser Forderung übertrifft der Industrie- und Handelstag noch die Absicht, die das Reichsarbeitsministerium, nach einer Nachricht in der „Kreuzzeitung“, bei der Aufstellung seines Entwurfes eines „Zweiten Gesetzes über Abänderungen der Unfallversicherung“ leitete. Nach diesem Entwurf sollen die kleinen Renten unter 20 v. H. fortfallen. (Für die festgesetzten kleinen Renten sollen geringe Abfindungssummen gezahlt werden, während künftighin solche Renten nicht mehr festgesetzt werden!) Die Vollrente der Leichtverletzten soll 50 v. H. des Jahresarbeitsverdienstes betragen, während sie für Schwerverletzte von 66 2/3 v. H. auf 70 v. H. erhöht werden soll. Die Kapitalabfindung soll bei einer Rente bis zu 33 1/3 v. H. möglich sein. (S. 20 v. H.)

Sollte der neue Reichstag dem Verlangen des Industrie- und Handelstages stattgeben, so würden die Unfallverletzten schwer geschädigt werden. So würde z. B. für den Verlust eines Auges, den Verlust des rechten Daumens und Zeigefingers, bzw. den Verlust je zweier anderer Finger oder den Verlust des vorderen Fußes usw. eine Rente nicht mehr gezahlt werden.

Aber auch durch die beabsichtigte verschiedenartige Berechnung der Vollrente werden die Leichtverletzten gegenüber dem früheren Zustande geschädigt werden. Bei einem Jahresarbeitsverdienste von 1800 Mark beträgt die Vollrente monatlich 100 Mark. Bei einem Leichtverletzten würde sie nach dem Vorschlage des Industrietages 50 Mark und nach dem Vorschlage des Reichsarbeitsministeriums 75 Mark monatlich betragen.

Der Abbau der kleinen Renten bis zu 30 Prozent (oder 20 Prozent nach dem Willen des Reichsarbeitsministeriums) wird damit begründet, daß sie wegen ihres geringen Betrages wirtschaftlich ohne Bedeutung seien. Selbst wenn dem Vorschlage des Industrietages entsprechend die Vollrente für Leichtverletzte nur 33 1/3 v. H. des Jahresarbeitsverdienstes betragen soll, ist auch ein monatlicher Betrag von 5, 10 oder 15 Mark für 10, 20 oder 30 Prozent Rente keineswegs für den Verletzten so unbedeutend, daß er einfach entbehrt werden könnte. Es ist auch nicht richtig, daß derartig Verletzte gegenüber ihren Mitarbeitern auf dem allgemeinen Arbeitsmarkte nicht geschädigt sind. Wenn auch der Verletzte auf seiner alten Arbeitsstelle in einer minderentlohnenden Arbeitergruppe den gleichen Tariflohn wie ein Nichtverletzter erzielen kann, so ist er immerhin gegenüber seinem vor dem Unfall bezogenen Arbeitseinkommen geschädigt. Auch ist ein Unfallverletzter in Wechsel seiner Arbeitsstelle behindert; er kann die Wirtschaftslage seiner Arbeitskraft nicht so ausnutzen wie ein Arbeiter im Vollbesitze seiner Arbeitskraft, weil jeder Arbeitgeber bei der Einstellung neuer Arbeitskräfte den Nichtbeschädigten den Vorzug gibt.

Deshalb ist es höchst unsozial, die kleinen Renten zu beseitigen. Mit der Begründung der wirtschaftlichen Bedeutungslosigkeit lassen sich aber auch späterhin die Renten bis zu 50 Prozent beseitigen, da ja nach dem Willen des Industrietages — nach dem oben angeführten Beispiel — eine Rente von 40 Prozent

auch nur 20 Mark und von 50 Prozent nur 25 Mark monatlich getragen wird. Die verschiedenartige Berechnung der Vollrente muß deshalb ebenfalls abgelehnt werden. Der Gedanke der Haftpflicht des Unternehmers wird bei solcher Rentenberechnung ganz und gar verworfen. Wo bleibt dann diese Haftpflicht, wenn der Verletzte den Schaden ganz oder zu zwei Dritteln und mehr selbst tragen muß?

Was nützt, ist nicht ein Abbau der Renten, sondern eine schleunige Wiederherstellung der alten Goldrenten. Es ist mehr als ein Skandal, daß nach der Stabilisierung der Währung noch die Renten von 10 und 15 Prozent mit einer Mark vierteljährlich abgezollt werden, während die anderen kleinen Renten auch nicht viel höher sind: 20 Prozent = 5 Mark monatlich, 40 Prozent = 10 Mark monatlich.

Berufsschaffsfeindliche Lehrverträge

Unsere „Baugewerkschaft“ konnte schon des öfteren darauf hinweisen, wie von Arbeitgeberseite immer wieder versucht wird, der tariflichen Regelung der Lehrlingsverhältnisse Schwierigkeiten zu machen. Einmal wurde das Mitbestimmungsrecht in dieser Frage den Gewerkschaften lange Zeit grundsätzlich verweigert. Zum anderen schloß man nach Einbeziehung der Lehrlingsfrage in den Reichstarivertrag hier und da Sondervereinbarungen mit den Eltern der Lehrlinge ab, um so auf einem Umwege die „verhassten“ Bauarbeiterorganisationen auszuschalten.

Obwohl die Urlaubfrage im vergangenen Jahr zum Teil auch für die Lehrlinge verträglich geregelt war, mußten trotzdem die Verbände an einigen Stellen kläglich vorgehen, um den Vereinbarungen Geltung zu verschaffen. Ein großer Mißstand hat sich vielerorts dadurch eingeschlichen, daß nach der Einbeziehung der Lehrlinge in den Vertrag die Arbeitgeber die Bezahlung der Fortbildungsstunden verweigerten. Im Industriegebiet ist diese schändliche Maßnahme nach meiner Kenntnis der Dinge ziemlich allgemein durchgeführt worden. Hier muß bei den kommenden Reichstarivertragserörterungen unbedingt Klarheit geschaffen werden. Ueberhaupt müssen wir verlangen, daß der Einfluß der Gewerkschaften in der Lehrlingsfrage im neuen Reichstarivertrag nicht eingeschränkt, sondern erweitert wird. So wie die Dinge heute noch vielfach liegen, kann es nicht bleiben, wollen wir nicht dazu beitragen, daß das Mitbestimmungsrecht über den Nachwuchs im Baugewerbe, der doch auch unser Nachwuchs ist, uns wieder gänzlich entzogen wird.

Zusätzlich muß meines Erachtens dafür gesorgt werden, daß die Lehrlingsverträge keine Bestimmungen enthalten, die gegen Treu und Glauben verstoßen, sonst nützen alle tariflichen Vereinbarungen nichts. Hier ist es in erster Linie notwendig, daß die von den Handwerkskammern herausgegebenen Lehrvertragsformulare in jeder Hinsicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Auch muß bei den tariflichen Verhandlungen von den Gewerkschaften darauf gedrungen werden, daß nur die vorgeschriebenen Rubriken ausgefüllt werden. Etwas Sonderbestimmungen müssen von den Lehrlingen und deren Eltern unter allen Umständen verweigert werden. Es liegt da der Gedanke nahe, daß von den Beamten unseres Verbandes in der Tagespresse entsprechende Notizen gebracht werden, damit die Eltern, die gewillt sind, ihre Jungen im Baugewerbe in die Lehre zu geben, vor solchen Nachschäfern gewarnt werden. Auch empfiehlt es sich, jetzt in den Mitgliederversammlungen darauf hinzuweisen, daß die Eltern, bevor sie ihren Sohn bei einem Meister in die Lehre geben, erst das zuständige Verbandsbüro zwecks Aufklärung aufsuchen. Dadurch werden die Eltern und der Lehrling vor späterem Kummer bewahrt und andererseits wird gleich ein freundschaftliches Verhältnis zur Berufsorganisation hergestellt.

Wie notwendig dies ist, beweist nachstehende „Sonderbestimmung“ eines Lehrvertrages, den mir ein enttäuschter Vater eines Tages zum Büro brachte:

Besondere Bestimmungen:

„Das elterliche Erziehungsrecht geht Kraft dieses Vertrages auf den Lehrmeister über, soweit das Lehrverhältnis dies erfordert. Dem Lehrherrn steht ein Mitbestimmungsrecht hinsichtlich der Betätigung des Lehrlings außerhalb der Arbeitszeit, insbesondere auf dem Gebiete des Organisationswesens, zu. Ohne Genehmigung des Lehrherrn darf der Lehrling einer Organisation, ganz gleich welcher Art, nicht angehören. Der eventuelle Eintritt in eine Organisation vor Beginn des Lehrungsverhältnisses bedarf der nachträglichen Genehmigung des Lehrherrn.“

Ich glaube, diese „Sonderbestimmung“ spricht für sich und erübrigt sich deshalb jeder Kommentar. Möchten unsere Kollegen überall daraus die notwendigen Lehren ziehen, dann dürften sich derartige gewerkschaftsfeindliche Anschläge, die nicht nur an sich verwerflich sind, sondern später den Lehrlingen und deren Eltern viel Leid bereiten, bald als wirkungslos erweisen. J. E.

Allgemeine Rundschau

Die Stimme der Geißlichkeit

Die Partischnberger der drei Düsseldorf Stadtblöcke beschlossen, wegen der gesundheitlichen und sittlichen Gefährdung der breiten Volksmassen folgenden Anruf an die Arbeitgeber der privaten, kommunalen und staatlichen Betriebe zu richten:

„Stets, auch in den Zeiten der Unruhen und des Umsturzes, hat die katholische Geißlichkeit mit aller Offenheit die Arbeiterklasse dringlichst ermahnt zur Auf-

Am 28. Februar 1925 ist der neunte Wochenbeitrag für das Jahr 1925 fällig.

haltung gottgewollter Ordnung und zur gewissenhaften Pflichterfüllung. Der tiefe Einblick, den gerade wir Erbsorgsgeistlichen in die übergroße leibliche und seelische Notlage der breiten Massen unseres Volkes gewinnen, zwingt uns heute zu einer ernstlichen und eindringlichen Bitte an die Arbeitgeber der privaten, kommunalen und staatlichen Betriebe.

Bei der Umorganisation der Wirtschaft darf nicht vergessen werden, daß die göttlichen Gebote die unentbehrliche Grundlage bilden zu einem wirklichen Aufbau. Danach gibt es „Pflichten des Menschen gegen Gott und gegen sich selbst, deren Preisgabe von niemand gefordert und von niemand zugestanden werden darf.“ (Leo XIII. Romam novam.) Zu diesen unveräußerlichen Pflichten gehört auch die Arbeitsruhe am Tage des Herrn. Wir bitten darum dringend, nicht durch eine Schichteneinteilung oder durch Ueberarbeiten an Sonntagen vielen Arbeitern die Sonntagsheiligung unmöglich zu machen. „Die Arbeitsherrn sind im Gewissen gehalten, dem Arbeiter Zeit einzuräumen für die Erfüllung seiner religiösen Pflichten.“ (Leo XIII.) Sonntagsarbeit muß nach göttlichem Gesetz grundsätzlich vermieden werden. Nur unumgängliche Notstandsarbeit ist an Sonntagen gestattet.

Eine zweite unveräußerliche Pflicht für den Menschen ist es, durch seine Arbeit den Lebensunterhalt für sich und seine Familie zu beschaffen bei „Wahrung der notwendigen Ruhe an Werktagen.“ (Leo XIII.)

Die gesundheitlichen Schädigungen und erschreckenden Folgen auf sittlichem Gebiete, die wir infolge der wirtschaftlichen Not — verbunden mit dem herrschenden Wohlstand — in der Arbeiterklasse immer wieder feststellen, drängen uns zur zweiten Bitte. Die Arbeitgeber mögen an erster Stelle alles aufbieten, um das Einkommen der Arbeiter zu steigern. Es dürfen keine Löhne vorkommen, die nicht für die einfachen Lebensnotwendigkeiten ausreichen. Der gegenwärtige Zustand erfüllt uns mit den schwersten Sorgen für Ruhe und Ordnung. Gesunde und sittlich hochstehende Menschen sind das kostbarste Vermögen eines Volkes, und solche Menschen sind auch die unentbehrliche Voraussetzung für einen wirklichen Aufbau. Ein scheinbares wirtschaftliches Wiederemporkommen auf den Trümmern der Gesundheit und Sittlichkeit der breiten Masse ist kein Wiederaufbau, sondern der Ruin der ganzen Nation.“

Der Internationale Bund christlicher Bauarbeiterverbände

hielt kürzlich in Karlsruhe eine Tagung ab. Angegeschlossen sind dem Bund die baugewerblichen Berufsverbände Deutschlands, Hollands, Belgiens, Österreichs, Ungarns und der Schweiz. Der Anschluß der Landesorganisationen von Polen, Tschecho-Slowaki, Italien und Frankreich wurde durch verschiedene Ursachen verzögert, dürfte aber in naher Zukunft zustande kommen. Dem Bericht des Sekretärs Smaas (Holland) war zu entnehmen, daß die Wohnungsnot in allen Ländern einen bedenklichen, zum Teil katastrophalen Charakter angenommen hat. Trotzdem litt das Baugewerbe im letzten Jahr überall unter schlechtem Geschäftsgang. Für das laufende Jahr sind die Aussichten wesentlich besser. Die fortschreitende Konsolidation der Wirtschaftsverhältnisse kommt auch dem Baumarkt zugute. Die Tagung befaßte sich besonders eingehend mit der neueren technischen Entwicklung des Baugewerbes in den verschiedenen Ländern und weiter mit den Problemen Arbeitszeit und Arbeitslohn. Einmütig war der Wille der Versammelten, in allen Ländern für die Aufrechterhaltung des Achtstundentages der Bauarbeiter bzw. seine volle Wiederherstellung mit aller Kraft einzutreten. Die Lohnpolitik soll durch den Austausch statistischen Materials gefördert werden. Eine A.S. Sprache über die Erfahrungen mit den verschiedenen Systemen der Arbeitslosenversicherung ergab mancherlei wertvolle Anregungen. Beschlössen wurde noch, im laufenden Jahr einen größeren Kongreß des Internationalen Bundes christlicher Bauarbeiterverbände abzuhalten, der sich vornehmlich mit den Fragen der Arbeitszeit und des Bauarbeiterlohnes beschäftigen soll.

„Die Furcht vor der Dividende“

Unter dieser Ueberschrift bringt die „Deutsche Baugewerkszeitung“ (Nr. 297) einen Aufsatz, der folgende sehr interessante Ausführungen enthält:

„Auf allen Gebieten der Wirtschaft herrschen noch inflationistische Vorstellungen, gleichgültig, welche Form sie annehmen: Lohn, Preis oder Geschäftsmoral. Ueberall begegnen wir noch Auffassungen und Handlungen, die den Prinzipien einer gesunden Wirtschaft zuwiderlaufen. Das jahrelange Fehlen eines stabilen Wertmaßstabes hat die Begriffe völlig verwirrt. Der Preisbildung hat man sich noch immer nicht zu dem volkswirtschaftlich einzig richtigen Grundgesetz großer Umwälzung, Keiner Ruhe zurückgefunden. Nicht mehr wirtschaftliche und soziale Gesichtspunkte sind bei der Lohnfrage maßgebend, sondern in erster Linie machtpolitische. Bei Unterhaltungen unter vier Augen kehrt oft die Wendung wieder: die Betriebsverhältnisse liegen wohl die Ausschüttung einer kleinen Dividende zu, aber wir halten eine Gewinnbeteiligung aus inneren und außenpolitischen Gründen nicht für opportun... Besteht so aus außenpolitischen Gründen keine Veranlassung, sich zu einer gesunden Dividendenpolitik zu be-

fennen, so ist die ängstliche Rücksichtnahme bei Gewinnausschüttungen auf Stimmungsmomente im Inland noch viel weniger berechtigt. Als Hauptargument gegen Lohnerhöhungen wird heute tatsächlich auf Arbeitgeberseite die Unrentabilität der Betriebe gebraucht. Es ist höchste Zeit, daß man sich von einer derartigen Einstellung freimacht.“

Also die Unternehmungen möchten gern Dividenden zahlen, könnten sie auch zahlen, aber man getraut sich nicht. Bisher hörten wir doch sehr häufig, die Betriebe arbeiteten mit Verlust, und daher keine Dividenden. Der Verfasser ist natürlich der Auffassung, daß der Kapitalist ein „moralisches Unrecht auf Verzinsung“ hat. Wir bestreiten das nicht, aber betonen mit aller Eindeutigkeit: zunächst hat der Arbeiter, der letzten Endes die Werte schafft, ein Unrecht auf den Ertrag seiner Arbeit, die ihm und den Seinen die Möglichkeit gibt, ein Leben zu führen, das seiner Stellung als Staatsbürger und wichtigstes Mitglied in der volkswirtschaftlichen Kette würdig ist. Dann mag auch der Kapitalist zu seinem Rechte kommen.

Das interessante Eingeständnis, daß die von den Unternehmern als Hauptargument gegen Lohnerhöhungen ins Feld geführte „Unrentabilität der Betriebe“ eitel Klunker ist, verdient besonders vermerkt zu werden.

Tarifbewegung

Bayern

Lohnverhandlungen am 17. Februar 1925 führten zu einer für Bayern r. d. Rh. geltenden Vereinbarung. Ab 19. Februar soll der Lohn einschließlich Werkzeugzulage betragen:

in Ortsklasse:	A	I	Ia	II	III	IV	V
für Facharbeiter	90	85	80	76	68	60	54
für Hilfsarbeiter	78	73	69	65	58	50	44

Die Löhne der übrigen Arbeitergruppen und der jugendlichen Arbeiter werden nach dem bisherigen Verhältnis errechnet.

Für den wirklichen Gewerkschaftler ergeben sich hieraus die entsprechenden Beitrags- und Agitationsverpflichtungen von selbst.

Feuerungs- und Schornsteinbau

Der Reichslohn- und Arbeitsvertrag für feuer-technische Arbeiten ist für allgemein verbindlich erklärt worden.

Vom Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung ging uns unter IV 1130/126 vom 7. Februar 1925 folgendes Schreiben zu:

Entscheidung.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Beschlusses vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzbl. S. 67) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien:

a) auf Arbeitgeberseite:
Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V., Berlin-Charlottenburg.

b) auf Arbeitnehmerseite:
Deutscher Bauarbeiterbund, Hamburg;
Zentralverband christlicher Bauarbeiter, Deutschland, Berlin-Lichtenberg.

2. Abgeschlossen am 14. August 1924 (Vorläufiges Reichslohn- und Arbeitsvertrag).

3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Gewerbliche Arbeiter für feuerungstechnische Arbeiten an Arbeitsstätten, wo feuerungstechnische Arbeiten ausgeübt werden (Abschnitt I des Tarifvertrages). Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverträge von Feuerungs- und Schornsteinbau-Arbeitern, die in Betrieben, die nicht feuerungs- oder schornsteinbaubetriebe sind, ständig mit Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten beschäftigt werden.

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Gebiet des Deutschen Reiches.

5. An Stelle des Abschnitts VI des Vorläufigen Reichslohn- und Arbeitsvertrages vom 14. August 1924 ist gemäß Vereinbarung der Vertragsparteien die für allgemein verbindlich erklärte Vereinbarung vom 9. Oktober 1924 über die Betriebsvertretung der Arbeiter im Baugewerbe getreten (vgl. Entscheidung vom 15. Januar 1925 — IV 401/307 — Reichsarbeitsbl. 1925 Nr. 5).

6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Januar 1925.

In Vertretung:
G.S. Meyer.

Aus dem Verbandsleben

In der Adresse geirrt

hat sich ein Berichterstatter im „Grundstein“ Nr. 5 d. J. der für den Rückgang des Baugewerksbundes in Pindau teilweise unseren Verband verantwortlich machen will. Viele ihrer Kollegen setzen durch die ihnen zugefügten Demütigungen müde und gleichgültig geworden, hätten den Kampfmut verloren und die Organisation verlassen. Der böse christliche Verband habe dann in Gemeinschaft mit den Indifferenten ihnen das Grab schaufeln wollen und durch angeblich niedrige Beiträge ihnen ein gutes Teil Mitglieder abgejagt. Anlässlich unserer Abschlüsse hatten wir im 2. Vierteljahr 1924 2 Uebertritte, im 3. Vierteljahr 4 Uebertritte, also insgesamt 6 Uebertritte aus anderen Verbänden. Wenn diese jetzt Ueber-

frühe „ein gutes Teil Mitglieder“ sind, bekennen wir uns schuldig der uns angetretenen Frevelthat. Nicht schuldig fühlen wir uns aber hinsichtlich der Wirkung der angeblich niedrigen Beiträge. Von den Uebergetretenen haben mehrere bei uns sogar mit höheren Beiträgen geringe Rückstände nachzahlen müssen. Die unfreundliche Andeutung soll uns nicht abhalten, den Artikelschreiber freundschaftlich auf die wirklichen Ursachen seines Mitgliederrückganges aufmerksam zu machen. Ihr früherer Vorstand führte ein strammes Regiment. Ein preussischer Ventrant wäre in der „Zorlichkeit“ ihm gegenüber ungefähr so dagesanden, wie eine Blindschleiche zu einem geblöten Blü. Das hat mancher von unseren Insulanern oder, wie der Berichterstatter freundlich jagt: „Kostköpfer“, nicht verstanden. Wahrscheinlich hat der Berichterstatter die beklagten Demütigungen, die sich aus diesem „zorschen“ Auftreten ergaben, richtig im Auge. Die spätere Leitung hielt die Fägel weniger straff. Das mag dann manchem, der an das schneidige Exerzierregiment sich gewöhnt hatte, nicht zuträglich gewesen sein. Dann kam die Unionistenfrage, eingeschleppt und verbreitet durch rabuläre Mitglieder, teils sogar Vorstände des Baugewerksbundes. Diese verkehrte Idee wurde durch unseren Bezirksleiter in einer Verantwortung, an der auch Vorstandsmitglieder des Baugewerksbundes sich beteiligten, auf ihren wahren Wert zurückgeführt. Jeder Kollege, ganz gleich welcher Richtung er angehörte, erhielt den ehrlichen Rat, nach seinen Grundfäden in der ihm zugewandten Zentralorganisation zu bleiben. Wenn bei manchem Freiorganisten in Lindau diese Grundfäden nicht so fest waren und er trotzdem Unionist oder Unorganist wurde, so ist die Schuld hierfür sicher nicht bei uns, sondern bei seinen Erziehern zu suchen. Was den weiteren Sachverhalt betrifft, in dem wir zu Anfang genannt wurden und dann den unorganisierten „Kostköpfer“ Preisgeben der Arbeiterchöre um ein Maß Bier vorgeworfen wird, so wollen wir vorerst annehmen, daß ausschließlich die Scherren damit gemeint sind. In anderen Fällen müßten wir schon um deutlichere Aufklärung bitten, um dem Artikel seinen Irrtum nachzuweisen. Das ist ein schlechter Berater! Nach dieser Nichtigstellung dürfen wir wohl hoffen, daß der Schreiber seine freundliche Aufmunterung, gegen uns den schärfsten und rücksichtslosesten Kampf zu führen, nunmehr in der wirklich notwendigen Richtung betätigt, nämlich gegen die Unorganisierten und vielmehr auch seine unbilligsten Bundesbrüder. Die Zukunft wird lehren, daß der Schreiber durch seinen Artikel der Lindauer Bauarbeiterchaft einen Bärendienst erwiesen hat. Zum Schluß noch den freundschaftlichen Rat: „Freund lehre vor deiner eigenen Tür, du findest Dreck genug dafür“

Osnabrück

Am Sonntag, dem 8. Februar 1925, tagte unsere Generalversammlung. Der alte Gewerkschaftsgeist kehrt allmählich zurück: es war eine Freude, dieser gut besuchten Versammlung beizuwohnen. Auch aus dem Bericht des Vorsitzenden und Kassierers geht hervor, daß ein neuer Auftrieb unserer Verwaltungsstelle sich abgebahnt hat. Beschlossen wurde, daß jeden zweiten Sonntag im Monat eine Mitgliederversammlung abzuhalten ist. In eine Anzahl Kollegen über die Notwendigkeit der Beitragshöhe im Zweifel war, soll der Bezirksleiter, Kollege H. Müller, ersucht werden, in der am 8. März stattfindenden Versammlung einen Vortrag zu halten über: „Die Inflationszeit und deren Wirkung auf die Gewerkschaften.“ In den Vorstand wurden u. a. gewählt: Kollege Wilh. Zwickhaus erster, Kollege Ferd. Foll zweiter Vorsitzender, Kollege Bernd. Willmann, Kassierer. — Zu einer schönen, von recht kollegialem Geiste getragenen Kundgebung gestaltete sich der dritte Punkt zur Tagesordnung: „Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung.“ Hierzu suchte Kollege Zwickhaus aus, daß die Generalversammlung verbunden werden solle mit der 24jährigen Jubelfeier unseres Verbandes. Wohl kein Kollege habe mehr Anrecht, an dieser Veranstaltung teilzunehmen, als unser treuer Kassierer, der Kollege Bernd. Willmann, der als Gründer der Verwaltungsstelle Osnabrück die Geschäfte eines ersten Kassierers seit 23 Jahren mit jeltener Treue und Gewissenhaftigkeit erfüllt habe. Unter lebhaftem Beifall wurde Kollege Willmann als einziger Kandidat aufgestellt. Auch wurde der Wunsch laut, die Kollegen der Verwaltungsstellen, welche zur Wahlberechtigung II gehören, möchten ebenfalls ihre Stimme dem Kollegen Willmann geben. Sämtliche wesentliche Beschlüsse sollen noch besonders durch ein Flugblatt allen Kollegen bekanntgegeben werden.

Sozialpolitik

Not der Alters- und Invalidenrentner. Aus Zürich wird uns geschrieben: Durch die Verhandlungen im Reichstag sind die Unterhaltungsätze der Alters- und Invalidenversicherung so weit heraufgesetzt, daß sie den Lebensstand wieder erreicht haben. Daß der Lebensstand in der Lage ist, die Ausgaben für Brennmaterial und Kleidung davon zu bestreiten, wird wohl jeder einsehen. Es wäre notwendig und zweckmäßig, daß durch höheren Zuschlag und Beitrag die Renten, soweit gefördert werden, daß sie in der Lage wären, mindestens 60 Prozent des ursprünglichen Tagelohnes als Alters- und Invalidenrente und 50 Prozent als Witwen- und Waisenzinsen zahlen zu können. Das kann und muß erreicht werden. Ein jeder, ob Angehöriger, Arbeiter oder Handwerker, der bis zum 65. Lebensjahre hart gearbeitet hat, wird dem Staat und der Allgemeinheit wohl so viel verdienst haben, daß alsdann für die paar Jahre, die er noch vor sich hat, eine Rente gewährt wird, wovon er sich den nötigsten Lebensunterhalt beschaffen kann. Heute haben wir den un-

würdigen Zustand, daß er sich von den Kindern (sofern er welche hat) oder von Verwandten oder sonstigen mitleidigen Menschen unterhalten lassen muß. Auch für die Invaliden, Witwen und Waisen wäre schnellste Hilfe erwünscht.

In alle Ortsgruppen und Verwaltungsstellen richten wir daher die Bitte, sich uns anzuschließen und öffentlich für die Sache der Alters- und Invalidenrentner einzutreten.

Bau-Rundschau

Baustoffpreise und Baukosten im Jahre 1924 und Januar 1925

Im allgemeinen wurde die Höhe der Baustoffpreise und Baukosten im Jahre 1924 nicht durch den saisonmäßigen Bedarf an Baustoffen bestimmt. Das Gesamtpreisniveau lag in den Wintermonaten, in denen die Bautätigkeit naturgemäß mehr oder minder zum Stillstand kam, am höchsten, um in der Hauptzeit, während der Sommermonate, den tiefsten Stand zu erreichen. Der großen und ganzen blieb 1924 die Bautätigkeit und somit die Belebung des Baumarcktes hinter dem nach der Stabilisierung erhofften Umfange zurück. Zunächst verzögerte der ungewöhnlich strenge und langanhaltende

Aufseuf!

Einhundertdreißig Arbeitskameraden sind einer Schlagwetterkatastrophe auf Jense „Alteiler Stein“ zum Opfer gefallen. Viele der Toten stonden mit uns in der gewerkschaftlichen Front. Die meisten der Verunglückten waren Familienköter. Ihr Tod bringt die Familien in Sorge und Not.

Gegen den Grundfäden unserer Bewegung, fordern wir die Anhänger des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf, ihre Scherren beizutragen zur Aenderung der Not der Witwen und Waisen.

Gaben bitten wir zu senden, an den Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter, Essen, Schützenbohn 64 (Postcheckkonto Essen 500) oder an die Geschäftsstelle der Tageszeitung „Der Deutsche“, Berlin SW 61, Am Johannistisch 5 (Postcheckkonto Berlin 37 131).

Deutscher Gewerkschaftsbund

Etegerwald Schly Gutsche

Frost den Beginn der Bauzeit außerordentlich. Nach guten Anfängen bei Eintritt günstiger Witterungsverhältnisse legten heftige Lohnkämpfe im April und Mai mit mehrwöchentlichen Streiks und Ausperrungen die Bautätigkeit und den Baumarck zeitweise wieder still. Einer vollen Entfaltung der Bautätigkeit waren ferner hinderlich die teilweise zu hohen Baustoffpreise, der Geldmangel, die hohen Zinssätze für private Baugelder und die Kreditbeschränkungen. Andererseits wurden diese Hemmnisse durch die aus dem Aufkommen aus der Hauszinssteuer gewährten geringverzinslichen zweistufigen Baudarlehen etwas gemildert. Die Wohnungsbautätigkeit wurde durch diese Darlehen erheblich gefördert und in Verbindung damit der Baustoff- und Arbeitsmarkt günstig beeinflusst.

Voraussetzung für die Belebung des Baustoffmarktes war zunächst eine Senkung der aus der Inflationszeit übernommenen ungewöhnlich hohen Baustoffpreise. Die geringe Nachfrage infolge des Frostwetters und die Senkung der Frachten und Kohlenpreise im Januar 1924 bewirkten zunächst einen Preisrückgang von Dezember 1923 bis Januar 1924 bei den Rohbaustoffen um 10 v. H., bei den Bauhölzern um 6 v. H., bei den Ausbaustoffen um 24 v. H. und bei den Gesamtbaukosten um 12 v. H.

Ab Januar senkte sich das Preisniveau der Gesamtbaukosten bis zum März um 14 v. H. Es hob sich von da ab, in erster Linie beeinflusst durch die hohen Holzpreise, bis Mai um 4 v. H., schwächte alsdann wieder ab und erreichte seinen tiefsten Stand im August mit 121,8, um sich von da ab infolge der stürmischen Aufwärtsbewegung der Fingelpreispreise und der vorgenannten weiteren Preissteigerungen bis Dezember um 15 v. H. auf 140,3 zu heben.

Die Baukosten senkten sich in Auswirkung des Preisrückgangs bei den Baustoffen und der Herabsetzung der Löhne von Dezember 1923 bis Januar 1924 von 148,8 auf 131,1 oder um 9,7 v. H. Das im Laufe des Jahres zu beobachtende Steigen und Fallen der Indexziffer für Baukosten hat keine Ursache in den Preissteigerungen bei den Baustoffen in Verbindung mit den im April, Mai, Juni, August und Oktober (in Berlin) erfolgten Erhöhungen der Bauarbeiterlöhne, wobei zu beachten ist, daß der auf Löhne entfallende anteilmäßige Beitrag der Baukosten nicht nur von der Höhe des Stundenlohnes abhängt, sondern auch durch die Stundenarbeitsleistung der Bauhandwerker, die sich im Laufe des Jahres gehoben hat, beeinflusst wird. In den niedrigsten Stand hatten die Baukosten im Monat März mit 123,7. Gegenüber dem Stande vom Januar sind sie bis Dezember von 131,1 auf 163,9 oder um 22 v. H. gestiegen. Der Jahresdurchschnitt liegt auf 137,1.

Indexziffern zur Bewegung der Baustoffpreise und der Baukosten (1913 = 100).

Zeit	Rohbaustoffe	Bauhölzer	Ausbaustoffe	Baustoffe zusammen	Baukosten
1923					
Monatsdurchschnitte					
Dezember	155,9	165,6	232,7	169,0	148,8
1924					
Januar	140,8	155,9	176,0	149,1	134,4
Februar	125,3	147,1	144,5	132,7	127,3
März	121,1	141,0	144,9	128,7	123,7
April	120,4	152,4	151,4	131,7	127,1
Mai	120,2	164,5	150,1	134,0	132,4
Juni	118,1	153,6	150,3	130,3	132,7
Juli	113,7	132,6	149,4	122,8	125,0
August	114,4	128,1	145,9	121,8	127,0
September	119,8	149,2	145,2	129,7	146,6
Oktober	120,1	148,0	140,6	129,0	149,3
November	132,0	150,0	143,9	137,5	159,6
Dezember	135,6	150,0	147,2	140,3	163,9
Jahresdurchschnitt					
	123,4	147,7	149,1	132,3	137,4

Zeit	Rohbaustoffe	Bauhölzer	Ausbaustoffe	Baustoffe zusammen	Baukosten
1925					
Stichtage					
Januar	143,5	153,1	155,7	147,3	168,1
10. Dezember	135,2	150,0	146,0	139,9	163,7
23. "	136,0	150,0	148,4	140,8	164,1
1925					
14. Januar	141,9	153,1	155,0	146,2	167,6
28. "	144,5	153,1	156,6	148,1	168,6

Die Preisentwicklung auf dem Baustoffmarkte im Januar 1925 bietet vorläufig noch keinen Anblick auf eine baldige Senkung der Baustoffe. Die Preise für verschiedene wichtige Baustoffe, insbesondere für Mauersteine, Gips, Baueisen, Dachpappe und Glas waren im Januar 1925 weiter steigend. Nur rheinisch-westfälischer Zement hat eine geringe Preislenkung von 2 M. für 10 Tonnen erfahren. Das Gesamtpreisniveau der Baustoffe hob sich von 140,3 für den Durchschnitt Dezember 1924 auf 147,3 für Januar 1925 oder um 5 v. H. Bei unveränderten Bauarbeiterlöhnen stieg die Indexziffer für Baukosten im gleichen Zeitraum von 163,9 auf 168,1 oder um rund 3 v. H. Aus „Wirtschaft und Statistik“

Bekanntmachung

Hamburg

Nach hier zureichende Kollegen wollen sich sofort im Gewerkschaftsbüro, Kaiser-Wilhelm-Straße 54I, oder beim Kassierer F. Gau, Lüttenrothstraße 24I, melden. Der Vorstand.

Sterbetafel

Am 23. Dezember 1924 starb unser treuer Kollege **August Wöglar** aus Soisdorf an Lungentzündung. Verwaltungsstelle **Großentorf**.

Am 9. Januar starb unser langjähriges Mitglied **Pius Schaub** aus Kleinlüder an Herzleiden im Alter von 60 Jahren. Verwaltungsstelle **Fulda**.

Am 6. Februar starb unser treues Mitglied, der Maurer **August Niemann** im Alter von 50 Jahren. Verwaltungsstelle **Lippstadt**.

Am 15. Februar starb der Baubüroarbeiter **Karl Koch**. Er war Mitbegründer unserer Verwaltungsstelle. Verwaltungsstelle **Hannover**.

Am 16. Februar starb nach langer Krankheit unser treuer Kollege und Mitbegründer der Verwaltungsstelle **Künster Josef Kreimer** (Maurer) an Magenkrebs. Verwaltungsstelle **Künster i. B.**

Ehre ihrem Andenken!

Selbststrafierer

benutzt die Deutsche „Wiking“-Kassierlinge! Beste Gelbfahrl-Qualität.

Kein Schließen der Klappen mehr nötig!

da der Kaufpreis für die „Wiking“-Kassierlinge nicht höher wie die Kosten des Nachschleifens.

Reklamepreis pro 100 St. (inkl. 6.80) städt. 50 4.70) Versandung

Dazu ein Kassierapparat in hochfeinem Stahl gratis

Nachnahme 50 Pfennig mehr. Versand direkt an Verbraucher u. Wiederverkäufer. Allein-Vertrieb:

Karl Fr. Becker, Hamburg, Colonnaden 43. Preiswerte Kassiergerätharten in allen Ausführungen.